

Landesblindengeld

Das Landesblindengeld ist eine freiwillige Leistung des Landes Niedersachsen.

1. Personenkreis

Ein einkommens- und vermögensunabhängiges Landesblindengeld gibt es ab dem 01. Januar 2009 für alle zivilblinden Personen in Niedersachsen.

2. Leistungshöhe

Die Leistungshöhe gestaltet sich ab dem 01. Januar 2017 wie folgt:

Personengruppe	Voraussichtliche Leistungshöhe
a) Höhe des Blindengeldes	375,00 € / mtl.
b) Höhe des Blindengeldes bei Aufenthalt in stationären Einrichtungen für alle Altersgruppen und unabhängig vom Vorliegen einer Pflegestufe	187,50 € / mtl.
c) Anrechnung von Leistungen der Pflegeversicherung auf das Landesblindengeld im häuslichen Bereich	
• Anrechnungsbetrag bei Pflegegrad 2: 135,00 € bei entsprechendem Leistungsbezug	240,00 € / mtl.
• Anrechnungsbetrag bei Pflegegrad 3 – 5: 165,00 € bei entsprechendem Leistungsbezug	210,00 € / mtl.